

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1896/2019		
Qualitätsmanagement in den Kitas der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	25.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Mit dem gesetzlichen Auftrag zum quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, insbesondere für Kinder im Alter von unter drei Jahren, wurde auch die Berücksichtigung der Qualität bei der Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten im Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - aufgenommen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück finanziert seit 2004 in den Kitas ein Qualitätsmanagementsystem. Ziel ist es, die Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen dauerhaft zu steigern. Grundlage des Qualitätsmanagements ist das KTK-Gütesiegel bzw. das Rahmenhandbuch zum Qualitätsmanagement des Bistums Osnabrück. Das KTK-Gütesiegel ist ein Qualitätsinstrument auf der Basis des Internationalen Verfahrens DIN EN 9001 mit der Möglichkeit zur Zertifizierung. Das katholische Selbstverständnis und seine Werte durchziehen die Anforderungen des KTK-Gütesiegels. Gleichzeitig berücksichtigt es die gesetzlichen Anforderungen als auch anerkannte pädagogische Prozessqualität. Das KTK-Gütesiegel ist in neun Qualitätsbereiche, Kinder - Eltern - Kirchengemeinde - Politische Gemeinde - Glaube - Träger und Leitung - Personal - Mittel - Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung aufgeteilt. In jedem Qualitätsbereich sind Qualitätsanforderungen zugrunde gelegt, die durch mehrere Praxisindikatoren konkretisiert werden. Mit diesem Aufbau und mit diesen Inhalten dient das KTK-Gütesiegel als Qualitätsentwicklung und –sicherungsinstrument sowie als Zertifizierungsnachweis in den Kitas.

Um eine einheitliche Vorgehensweise zur Qualitätsentwicklung und –sicherung in den Kitas zu setzen, hat sich die Samtgemeinde zunächst als Träger von drei kommunalen Einrichtungen mit den anderen beiden Kita-Trägern für die Einführung des Qualitätsmanagementsystems KTK-Gütesiegels entschieden. Mit Hilfe des Qualitätsmanagementsystems KTK-Gütesiegel wurden Qualitätsstandards auf hohem Niveau in insgesamt elf Kindertageseinrichtungen gewährt.

Zur Umsetzung und Wahrung der Qualitätsstandards haben alle Träger von Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück, die katholischen Kirchengemeinden, die Heilpädagogischen Hilfen Bersenbrück gGmbH und die Samtgemeinde Bersenbrück, im Jahr 2007 die Einrichtung einer „Qualitätsstelle Kita“ vereinbart. Auftrag der Qualitätsstelle ist die Implementierung des Qualitätsmanagement Verfahrens KTK-Gütesiegel in die Betriebsabläufe der Kindertageseinrichtungen und die Überwachung der Umsetzung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems der zertifizierten Kindertagesstätten.

Seit Einrichtung der Qualitätsstelle im Jahr 2007 hat sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück von insgesamt 11 auf insgesamt 15 Einrichtungen erhöht, davon befinden sich zurzeit 7 Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden, eine Einrichtung in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück und 7 Einrichtungen in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück.

Auch die Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund hat sich in den Kitas in den letzten Jahren erhöht. Zum Stichtag 01.11.2018 beträgt in den sechs kommunalen Kitas der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund rund 38 %, in der Einrichtung in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfen beträgt der Anteil rund 41% und in den insgesamt 7 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft durchschnittlich über 32%. In der Samtgemeinde insgesamt beträgt der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund etwas über 35%. Die Kinder gehören verschiedenen Nationalitäten und damit einhergehend auch unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten an. In diesem Zusammenhang wird in den kommunalen Kitas zunehmend beobachtet, dass sich Eltern bewusst für die Betreuung ihres Kindes in einer kommunalen Kita und damit zu einer konfessionsfreien Betreuung ihres Kindes entscheiden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Verfahrens KTK-Gütesiegel werden in den kommunalen Kitas zur Umsetzung der Qualitätsbereiche „Glaube“ und „Kirchengemeinde“ verschiedene Qualitätsanforderungen umgesetzt, z.B. Veranstaltungen zu kirchlichen Festen, Kindergartenjahr-Abschluss-Gottesdienste u.ä. Eltern, die sich bewusst für eine kommunale Kita entschieden haben und keine konfessionsgebundene Betreuung ihres Kindes wünschen, lassen ihre Kinder an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Dadurch werden die Kinder von diesen Veranstaltungen ausgeschlossen. Von Seiten der kommunalen Kitas wird aus diesem Grunde ein kommunales Profil gewünscht, mit dem ein solcher Ausschluss von Kindern verhindert werden und eine Pluralität der Kita-Angebote innerhalb der Samtgemeinde ermöglicht und gelebt werden kann.

Mit den Qualitätsanforderungen des KTK-Gütesiegels für alle Kitas, unabhängig von der Trägerschaft, kann es keine Pluralität der Kita-Angebote in der Samtgemeinde geben. Es wird daher die Auswahl eines neuen Qualitätsmanagement-Verfahrens für die kommunalen Kitas gewünscht.

Eine Möglichkeit besteht, sich dem Qualitätsmanagement-System, dass der Landkreis Osnabrück im Jahr 2013 für die Kitas im Landkreis ausgewählt hat, zuzuwenden. Der Landkreis Osnabrück hat in insgesamt 23 kommunalen Kitas das Qualitätsmanagement-System PädQUIS implementiert und diesen Kitas die Möglichkeit der Zertifizierung durch das Deutsche Kindertagesstätten-Siegel ermöglicht.

Seitdem wird dieses Qualitätsmanagement-Verfahren mit Zertifizierung erfolgreich in diesen Kitas umgesetzt.

Eine erste Information der Leitungen der kommunalen Kitas über das Qualitätsmanagement-Verfahren PädQUIS durch Herrn Prof. Dr. Wolfgang Tietze, dem Begründer und Entwickler dieses Qualitätsverfahrens, hat die Kita-Leitungen darin bestärkt, dass es sich bei PädQUIS um ein geeignetes Verfahren handelt, das den Nachweis der Standard-Anforderungen einer qualitativ hochwertigen Betreuung in den Kitas gerecht wird und sich an den auf Grundlage der bereits im Rahmen des KTK-Gütesiegels geschaffenen guten Strukturen in den Kitas anknüpfen lässt. Um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich über die Inhalte des Qualitätsmanagement-Verfahrens PädQUIS zu informieren, wird beabsichtigt, eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Die Einführung eines neuen Qualitätsmanagement-Verfahrens für die kommunalen Kitas erfordert die Neufassung der mit allen Kita-Träger in der Samtgemeinde Bersenbrück geschlossenen Vereinbarung zur Einrichtung einer „Qualitätsstelle Kita“.

Nach Besprechung dieses Anliegens im Rahmen der Sitzung der Obersten Leitung, bestehend aus der Vertretung der Caritas, des Bistums und der Samtgemeinde Bersenbrück, am 29.10.2019 besteht von den Vertretungen die Bereitschaft die bisherige Vereinbarung zur Einrichtung der „Qualitätsstelle Kita“ neu zu fassen und den nicht konfessionsgebundenen Kitas damit die Möglichkeit zu geben, ein Qualitätsmanagement-Verfahren ihrer Wahl zu nutzen.

Die „Qualitätsstelle Kita“ soll fortbestehen, so dass trotz der Anwendung unterschiedlicher Qualitätsmanagement-Verfahren die Wahrung einheitlicher Qualitätsstandards und ein fachlicher Austausch unter den Kitas in verschiedener Trägerschaft gesichert wird.

Gleichzeitig ist mit einer solchen Verfahrensweise für die Zukunft auch die Öffnung der Kita-Landschaft für neue Träger möglich, so dass eine Pluralität von Kita-Angeboten für die sich verändernde Bevölkerung ermöglicht wird.

Der Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport wird gebeten, diese dargestellten Veränderungsbedarfe zur Kenntnis zu nehmen und der Auswahl eines geeigneten Qualitätsmanagement-Verfahrens aufgeschlossen gegenüber zu stehen sowie den Veränderungsprozess zu unterstützen.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin I